

## **Reservations- und Nutzungsbedingungen für den Strahleggsaal der MEG Grüzefeld**

### **1. Reservationsbedingungen**

- 1.1. Der Strahleggsaal steht im Eigentum der Miteigentümergeinschaft MEG (HGW, GWG und WGW) mit Sitz in Winterthur.
- 1.2. Der Strahleggsaal kann nur von den Bewohnenden der MEG Siedlung Grüzefeld gemietet werden.
- 1.3. Kommerzielle Nutzungen durch Bewohnende der Siedlung (wie entgeltliche Yogakurse, Spielgruppe etc.) bedürfen einer Bewilligung der MEG. Verkaufsveranstaltungen von Firmen etc. sind nicht erlaubt
- 1.4. Der Strahleggsaal steht für öffentlich zugängliche politische oder religiöse Veranstaltungen nicht zur Verfügung. Diskriminierende oder rassistische Veranstaltungen werden nicht geduldet, unabhängig ob öffentlich zugänglich oder im privaten Rahmen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die MEG rechtliche Schritte vor.

### **2. Nutzungsbedingungen**

- 2.1. Die Reservation für den Strahleggsaal erfolgt über die HGW Webseite.
- 2.2. Der Strahleggsaal kann maximal 9 Monate im Voraus und bis spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung gebucht werden.
- 2.3. Der Mietvertrag kann nur von einer volljährigen Person eingegangen werden. Die entsprechende Person muss zwingend Teil der Veranstaltung sein, sie trägt die Verantwortung/Haftung für die Veranstaltung.
- 2.4. Die Miete muss nach Unterzeichnung des Vertrags innerhalb von 10 Tagen beglichen werden, spätestens aber 7 Tage vor Mietantritt.
- 2.5. Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit Begleichung der Mietkosten.
- 2.6. Wird die Miete nicht fristgerecht beglichen, fällt die Buchung dahin.
- 2.7. Bei einer Stornierung der Reservation nach Vertragsabschluss wird eine Gebühr von CHF 50.00 für die Bearbeitung erhoben. Beträgt die Miete weniger als CHF 50.00 wird sie vollumfängliche einbehalten.

### **3. Sorgfaltspflicht**

- 3.1. Die Nutzenden des Strahleggsaals sind verpflichtet, dem Lokal und dem dazugehörenden Aussenraum Sorge zu tragen. Es dürfen keine Nägel, Reissnägel, Schrauben oder Ähnliches in die Wände oder Mobiliar eingeschlagen werden.
- 3.2. Der Strahleggsaal befindet sich in der MEG-Wohnsiedlung Grüzefeld. Daher sind Lärm (Musik wie auch Gelächter und laute Gespräche) und übermässige Geruchsbildung zu vermeiden.
- 3.3. Die allgemeine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr ist strikte zu beachten.
- 3.4. Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Das Parkieren auf dem Platz vor dem Saal ist verboten.

### **4. Schäden / Bewilligungen / Versicherung**

- 4.1. Die Mieterin/der Mieter haftet für Schäden an Gebäude und Mobiliar, die im Rahmen der Nutzung an Gebäude und/oder Mobiliar entstehen. Solche Schäden sind der MEG sofort zu melden. Sämtliche im Zusammenhang mit solchen Schäden anfallenden Kosten werden der Mieterin/dem Mieter in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die MEG übernimmt keinerlei Haftung, weder für Sach- noch Personenschäden (z.B. Diebstahl, Unfall, etc.). Versicherung ist Sache der Mieterin/des Mieters.
- 4.3. Der Mietvertrag beinhaltet keine Bewilligungen. Die Mieterpartei kümmert sich selbständig um die nötigen behördlichen Bewilligungen. Anfallende Kosten für Polizeieinsätze oder vergleichbares fallen zu Lasten des Mieters.



**5. Reinigung**

- 5.1. Der Strahleggsaal muss in gereinigtem Zustand hinterlassen werden.
- 5.2. Notwendige Nachreinigungen werden zu CHF 60.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

**6. Schlüssel / Badge**

- 6.1. Bei Verlust des Schlüssels / Badges werden die Unkosten dem/der Mieter/in in Rechnung gestellt.
- 6.2. Die Schlüsselübergabe und -rückgabe wird individuell vereinbart.

Winterthur, April 2021